

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Praktische Philosophie - Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -</p> |
|---|

Gemäß §48 dem Schulgesetz und §6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe sind in Praktischer Philosophie keine Klassenarbeiten und Lernstands-erhebungen vorgesehen. Somit erfolgt dem Kernlehrplan gemäß (S. 29f) die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. „Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen“ (Kernlehrplan Praktische Philosophie in NRW, S. 29).

Die Qualität und Kontinuität der Leistungen wird stets im unterrichtlichen Zusammenhang gesehen und durch einen kontinuierlichen Prozess der Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Grundlage der Bewertung im Fach Praktische Philosophie sind sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung. Dabei werden die im Leistungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien für die Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung zugrunde gelegt. Besonders wichtig sind bei der Leistungsbewertung folgende im Kernlehrplan geforderte Kriterien:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln,
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung,
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentation,
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen,
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (Collagen, Fotoserien, Bilder, Plakate und Videofilme) sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen.